

Regierungs - Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld.*

Gemeinde *Annath.*

Register der *Seiraths*-Urkunden  
für  
das Jahr 1848.



Spencer Smith.

Richd 5th 13th Jan 1800.

Car. Livingston.

Spencer

Alfred East

Mr. Crawford.  
Capt. Ansell.  
20 - 1



*Julius Lott*  
*Alte*

Kreis *Langfeld*

Bürgermeisterei *Karlsb.*

# Register

der

## Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neuf* <sup>*und*</sup> *quingzig* für die Bürgermeisterei *Karlsb.* bestimmt ist, und

*quingzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *R. Landgerichts* zu *Karlsb.* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Karlsb.* am *31* October 18*77*.

*H. L.*  
*Julius Lott*







Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Kohann Peter Doubell und  
Adeleunda Sammers.

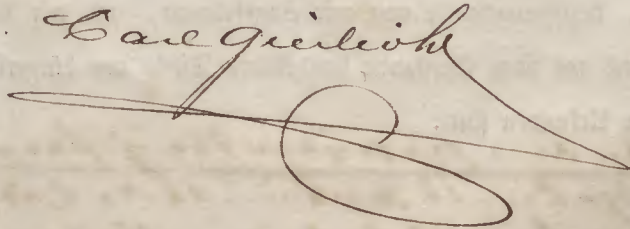
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kattias  
Kouben dreißig Jahre alt, Standes Milarsabas — ,  
zu Auratto wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des  
Anton Dieffen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Pridmarabas — zu Auratto — wohnhaft, welcher  
ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Kohann Zimmermann  
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Pruidas —  
zu Auratto wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten und  
des Kohann Doubell fünf und fünfzig Jahre alt,  
Standes Pridmarabas — , zu Auratto wohnhaft, welcher ein  
Pruid des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat das Leutliche und das Pruid  
Kouben diese Urkunde mit mir unterschrieben,  
alle ihre Konventionen und Pruiden zu  
Kaufmann Pruiden und Pruid zu sein.

Johann Peter Doukels

P. Math Huber

Caeserlich  








W. van Dorst.

4. ein geliebtes Verbrüder des Bräutigams von Geburt an August  
 und fünfzig Jahre alt.
5. die Stube Verbrüder des Bräutigams von Geburt an  
 Johann von Geburt an August und fünfzig Jahre alt.
6. die Stube Verbrüder des Bräutigams von Geburt an  
 von ein und zwanzig Jahren alt und fünfzig Jahre alt.
7. die Stube Verbrüder des Bräutigams von Geburt an  
 von fünfzig Jahren alt und fünfzig Jahre alt.
8. Die Verbrüder sind zu einem einzigen Namen  
 an sich selbst, und jeder von ihnen hat die Namen und Namen  
 der Familien des Bräutigams und der Braut mit sich  
 gebracht, und die Eheverbindung ist zu einem einzigen Namen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Booms und  
Catharina Elisabeth Kiewitz

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Adam  
Kühlen ein und zwanzig Jahre alt, Standes Apocrius  
 zu Suratu wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten; des  
Ferdinand Bernes fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Leinwand zu Suratu wohnhaft, welcher  
 ein Musikus des neuen Ehegatten, des Anton Kammer  
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes Angelfischer  
 zu Suratu wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und  
 des Gerhard Liebertz fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Leinwand, zu Suratu wohnhaft, welcher ein  
Musikus des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung vorlesen die Leinwand des  
Johann Kammer Apocrius und Anton  
 die Leinwand Kammer und Anton  
 haben sich zu dem Zweck mit mir verbunden  
 und die Leinwand von Anton Apocrius  
 zu Suratu.

Johann Wilhelm Booms  
Peter Adam Kiewitz  
Leinwand  
Anton  
Anton



Handwritten initials or mark in the top right corner.

No. 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurata Kreislerfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzigsten und zwanzigsten februar  
Mitternacht zu fünf Uhr, erschienen vor mir Leon Gerlach  
Bürgermeister von Aurata.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Pasch, Wittmann von Steeria  
Elisabeths Sohn namens Inzig / 1878 Jahre alt, geboren zu Naohkendant  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kuylofner  
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Kuylofners Peter Pasch  
und der verstorbenen Kuylofnerin Anna Maria Kuylo, bei Lohr  
wohnhaft zu Naohkendant Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Sibilla Catharina Meijen 1878 und fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Neerden Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kuylofnerin, wohnhaft zu Aurata  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Kuylofners Measias Meijen und der  
Anna Carolina Reisen, Kuylofnerin wohnhaft  
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, nach Lohr  
großjährig wurde von dem Richter des Friedens-  
Richters Gabriel von Cuvilliergantz vollzogen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. zu dem 1878. Tag des vorfindlich:

1. ein Tharke Urkunde das Merkmal das Leont von Jolan  
und zwanzigsten Inghamben mit demselben  
fünfzigsten Inghamben mit demselben
2. ein Tharke Urkunde das Merkmal das Leont von Jolan  
die Leont von Jolan mit demselben  
fünfzigsten
3. ein Geburts-Urkunde das Merkmal das Leont von Jolan  
zu dem 1878. Tag des vorfindlich











de Heiratsbrief van Meerten.

3. die Gekochte des Bräutigams, die Leichentücher, die  
sie hat, und zu versetzen, dasjenige, was sie  
mir noch zu versetzen.

4. die Leichentücher, die sie hat, die sie  
Leichentücher, die sie hat, die sie  
selbst der Leichentücher.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Kempsen und  
Maria Selheid Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Poscher  
sechzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt,  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegattens, des  
Johann Tausen sechzig Jahre alt, Standes  
Rechtsanwalt zu Aurata wohnhaft, welcher  
ein Stufher des neuen Ehegattens, des Matthias Doublé  
sechzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegattens und  
des Johann Mattheus Peters sechzig Jahre alt,  
Standes Rechtsanwalt — , zu Aurata wohnhaft, welcher ein  
Stufher des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Matthias Doublé, ein  
Mutter des Leichentücher, die sie hat,  
so wie die Johann Tausen und Doublé  
haben, was sie zu mir alle übrigen  
zu mir, die sie hat, die sie hat,  
zu mir, die sie hat, die sie hat,  
zu mir, die sie hat, die sie hat.

Johann  
Gerard Kempsen

J. M. Peters

Carl Pfeiffer







Beigebrief von Laub:

4. Ich habe die Ehre zu erwidern, daß die hier bezeugten Brautverlobungen  
sich als rechtlich und gültig erweisen und ich daher nicht zweifeln kann.  
In der That der Braut, da die Mutter des Bräutigams  
zum nämlichen Oktober nicht zurückgekehrt ist  
zu sein und Brautjungfer.  
Die hier bezeugten Brautverlobungen sind die gültigsten.  
Sicherlich in der That von dem Brautigam und Brautjungfer  
so die hier bezeugten Brautverlobungen sind gültig  
und die hier bezeugten Brautverlobungen sind gültig.  
Die hier bezeugten Brautverlobungen sind gültig.  
Die hier bezeugten Brautverlobungen sind gültig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Sassen  
und Catharina Adelgunde Sassen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des franz. Diablers  
Leinhard Jahre alt, Standes Callenbach,  
zu Auratu wohnhaft, welcher ein Stufher de 4 neuen Ehegatt., des  
franz. van Kempen 50 Jahre alt, Standes  
Lusara zu Auratu wohnhaft, welcher  
ein Stufher de 4 neuen Ehegatt., des franz. Joseph van  
Kempen 50 Jahre alt, Standes Lusara  
zu Auratu wohnhaft, welcher ein Stufher de 4 neuen Ehegatt. und  
des Johann Heinrich 50 Jahre alt,  
Standes Reinhold, zu Auratu wohnhaft, welcher ein  
Stufher de 4 neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die hier bezeugten Brautverlobungen  
gültig und rechtlich erweisen und ich daher nicht zweifeln kann.

J. Wilhelm Sassen  
H. W. Zimmer  
F. Dückers  
F. van Kempen  
Hos. van Kempen  
Leinhard  
Leinhard











143

N<sup>o</sup> 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und fünf und vierzig am neun und zwanzigsten Monat April  
Abends 7 Uhr, erschienen vor mir Carl Gierlachs  
Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Moses Isaac yammund Strauß  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Grefrath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gumbelmann  
wohnhaft zu Hattingen Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzigjähriger

Sohn des Abraham yammund Strauß  
und der Johanna Carolina Simon

wohnhaft zu Hattingen Regierungs-Departement Düsseldorf, und  
Gumbelmann yammund Strauß

und die Rachel Strauß  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Meerden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes yammund Strauß, wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzigjährige Tochter des  
Abraham Strauß

und der  
Beronica Strauß

wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, das hiesige  
Landgericht

und die  
Rachel Strauß

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Heirathsurkunde des Abraham yammund Strauß  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Grefrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzigjähriger  
Sohn des Abraham yammund Strauß  
und der Johanna Carolina Simon  
wohnhaft zu Hattingen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, und  
Gumbelmann yammund Strauß

2. die Heirathsurkunde des Moses Isaac yammund Strauß  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Grefrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzigjähriger  
Sohn des Abraham yammund Strauß  
und der Johanna Carolina Simon  
wohnhaft zu Hattingen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, und  
Gumbelmann yammund Strauß

3. die Heirathsurkunde des Moses Isaac yammund Strauß  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Grefrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzigjähriger  
Sohn des Abraham yammund Strauß  
und der Johanna Carolina Simon  
wohnhaft zu Hattingen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, und  
Gumbelmann yammund Strauß

und die  
Rachel Strauß

und vierzig Jahre alt, geboren zu Meerden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes yammund Strauß, wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzigjährige Tochter des  
Abraham Strauß  
und der  
Beronica Strauß  
wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, das hiesige  
Landgericht







246

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und neunzig am dreißigsten Mai  
Abend sechs und ein Uhr, erschienen vor mir Louis Gier-  
liohs Bürgermeister von Aurath  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Engelbert Kordmann  
und neunzig Jahre alt, geboren zu Aurath  
Regierungs-Departement Bielefeld, Standes Müllerswirth  
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Bielefeld groß jähriger  
Sohn des Hans Heinrich Kordmann Franz Carl Kord  
und der Hans Heinrich Kordmann Sibille Johanna Labuit Kind  
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Bielefeld.

und die Petronella Beurew fünf und neunzig  
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement  
Bielefeld, Standes von Gossel, wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Bielefeld große jährige Tochter des Hans Heinrich  
Meyer Johann Beurew Kind Labuit in Aurath und der  
Johanna Anna geborene Kordmann wohnhaft  
zu Aurath Regierungs-Departement Bielefeld, Lutheraner  
öffentlich unverheiratet, und stellt ihre freiwillige  
Eheverbindung zu dem vorgenannten Herrn Kordmann.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. ein Geburts- und Heirathsbuch des Bürgermeisters von Aurath
  2. ein Heirathsbuch des Bürgermeisters von Aurath
  3. zwei von den Zeugen des Heirathsbuchs von Aurath
  4. ein Geburts- und Heirathsbuch des Bürgermeisters von Aurath







111

No 9

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurata Kreislerfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und vierzig am vierzehnten August  
Uhr, erschienen vor mir Carl Gustav  
Bürgermeister von Aurata

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Herdeliens  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Heigl  
Regierungs-Departement Aachen, Standes Nichtverheirathet  
wohnhaft zu Mars Regierungs-Departement Düsseldorf groß  
jähriger Sohn des verlebten Augustin Herdeliens  
und der verlebten Margaretha Maria Sibilla Herdeliens  
wohnhaft zu Heigl Regierungs-Departement Aachen.

und die Maria Adelheid Enger vierzig  
Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Nichtverheirathet, wohnhaft zu Aurata  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des  
Theodor Enger und der  
Maria Elisabeth Hermanns, Quittfrau beide wohnhaft  
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf  
habe ich freiwillig und ohne Zwang, und  
ohne Verhinderung der Eltern

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurata und Vorst statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Gesetzbuch:
1. die Geburtsurkunde des Verheiratheten  
Lauterbach von Heigl.
  2. die Geburtsurkunde der Verheiratheten  
Lauterbach von Heigl.
  3. die Eheurkunde des Verheiratheten  
Lauterbach von Heigl.
  4. die Eheurkunde der Verheiratheten  
Lauterbach von Heigl.











Vertrag von Haaren.

4 des Geburtsdokuments das Bräutigam von seinen mütterlichen Verwandten im Oktober nicht empfangen und nicht empfangen zu werden.

5 des Charaktersdokuments das Bräutigam von seinen mütterlichen Verwandten im April nicht empfangen und nicht empfangen zu werden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Cuypers und Anna Breukmanns.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Bo. deuwig vierzig — Jahre alt, Standes Grundbesitzer, zu Surata wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Cohann Gottfried Koppers zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pyruilas zu Surata wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Milhelm Simons ein und zwanzig Jahre alt, Standes Pyruilas zu Surata wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des Heinrich Bend ein und fünfzig — Jahre alt, Standes Pyruilas zu Surata wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Eheleute, das Bräutigam und die Braut, die Urkunde zu empfangen, die Urkunde zu empfangen, die Urkunde zu empfangen, die Urkunde zu empfangen.

Joseph Düggard

Anna Breukmanns

P. Joseph Bedwing

Joseph Gottfried Koppers

Milhelm Simons

Carl Gerlich







6. ein Starke verbunden das Großmutter mit dem Bruder  
vom vierzigsten Lebensjahr und fünfzig Jahren.
  7. ein der Großmutter mit dem Bruder vom vierzigsten  
Lebensjahr und fünfzig Jahren.
  8. ein Starke verbunden das Großmutter mit dem Bruder  
vom vierzigsten Lebensjahr und fünfzig Jahren.
  9. ein der Großmutter vom vierzigsten Lebensjahr  
und fünfzig Jahren.
- Die Leutliche und ihre ein Stiefmutter Marthe  
sind in der Stadt dem Hofmeister des Bräutigams  
und vierzigsten Lebensjahr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob van Gelicum und  
Anna Catharina Dresseu.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Sinder  
von Sarata wohhaft, welcher ein Stiefmutter der neuen Ehegatten, des  
Leodevic Beoli von Sarata wohhaft, welcher ein Stiefmutter der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Poscher von Sarata wohhaft, welcher ein Stiefmutter der neuen Ehegatten und  
des Johann Kohli von Sarata wohhaft, welcher ein Stiefmutter der neuen Ehegatten zu  
U. Horis wohhaft, welcher ein Stiefmutter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte das Paar das oben  
erklärte Eheverbanden und die Leutlichen  
sind in der Stadt dem Hofmeister des Bräutigams  
und vierzigsten Lebensjahr.

Jacob van Gelicum  
Anna Catharina Dresseu  
Wilhelm Sinder  
Leodevic Beoli  
Heinrich Poscher  
Johann Kohli



146

Bürgermeisterei Aurata Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neunundvierzig am sechszwanzigsten  
Oktober neunundvierzig Uhr, erschienen vor mir Karl Gier-  
liohs Bürgermeister von Aurata  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Lanius fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Wibelsheim  
Regierungs-Departement Cöln, Standes Kaufmann  
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Herrn Catharina Lanius

und der  
wohnhaft zu Hürth Regierungs-Departement Cöln. die Mutter  
des Leinhard und Anna groß jährig und  
verheiratet zu Wibelsheim zu Wibelsheim.

und die Johanna Holzschneider und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Aurata  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anton  
Kaob Holzschneider und der  
Anna Elisabeth Holzschneider wohnhaft  
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter  
des Leinhard und Anna groß jährig und  
verheiratet zu Wibelsheim zu Wibelsheim.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vier und zwanzigsten Tag Oktober und die  
andere am zweiten Oktober ein und zwanzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. ein Abkünd des Anton Kaob Holzschneider zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährig und verheiratet zu Wibelsheim zu Wibelsheim.
  2. ein Abkünd des Leinhard und Anna groß jährig und verheiratet zu Wibelsheim zu Wibelsheim.











5. die Eheverbindung der Mutter des Ehem.  
von der Eheverbindung des Ehem. und seiner  
Mutter ist.

6. die Eheverbindung der Mutter des Ehem.  
und seiner Mutter ist die Eheverbindung des Ehem.  
von der Eheverbindung des Ehem. und seiner  
Mutter ist.

7. die Eheverbindung der Mutter des Ehem.  
von der Eheverbindung des Ehem. und seiner  
Mutter ist die Eheverbindung des Ehem.  
von der Eheverbindung des Ehem. und seiner  
Mutter ist.

8. die Eheverbindung der Mutter des Ehem.  
von der Eheverbindung des Ehem. und seiner  
Mutter ist die Eheverbindung des Ehem.  
von der Eheverbindung des Ehem. und seiner  
Mutter ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Köpfer und So-  
phanna Catharina Jacobs.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich  
Pöschel zu Aurath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des  
Joseph Wöbel zu Aurath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des  
Apollinaris zu Aurath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Pöschel zu Aurath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, und  
des Johann Heinrich Pöschel zu Aurath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, und  
Standes Michael zu Aurath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung der Urkunde der Mutter des Ehem.  
von der Eheverbindung des Ehem. und seiner  
Mutter ist die Eheverbindung des Ehem.  
von der Eheverbindung des Ehem. und seiner  
Mutter ist.

Joh. Peter Köpfer

Sophanna Catharina Jacobs

Jos. Wöbel

J. Pöschel

J. Heinrich Pöschel

Caution







5. die Eheverbindung der Großmutter verstorbenen Pith  
das Leinwandgewand nach sieben und zwanzigsten April  
aufgenommen und vierzig Jahre. —  
Leinwandgewand von Braut.

6. die Eheverbindung der Großmutter verstorbenen Pith  
das Leinwandgewand nach vierzigsten Oktober  
aufgenommen und vierzig Jahre. —

7. die Eheverbindung der Großmutter nach sieben und zwanzigsten  
aufgenommen und vierzig Jahre. —  
Leinwandgewand von Neerden.

8. die Eheverbindung der Großmutter nach sieben und zwanzigsten  
aufgenommen und vierzig Jahre. —  
Leinwandgewand von Neerden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Rochem Heinrich Jorrels  
und Sibilla Catharina Soupain's

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rochem Peter  
Heipen vierzig Jahre alt, Standes Mündel,  
zu Surata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegattin, des  
Rochem Catharias drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Mündel zu Surata wohnhaft, welcher  
ein Musikus der neuen Ehegattin, des Peter Jaacob  
Sibul vierzig Jahre alt, Standes Mündel  
zu Surata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegattin und  
des Rochem van Ball sieben und zwanzig Jahre alt,  
Standes Mündel, zu Surata wohnhaft, welcher ein  
Musikus der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verkündete die Mutter des Bräutigams  
und der Braut Peter Jaacob Sibul, alle diese Kaufleute  
und Heipen sieben diese Eheverbindung mit mir  
unterzeichnet.

J. J. Jorrels

P. L. Fombin

Marcel Soupain

Joh. Peter Heipen

Johann van Ball

Joh. Mathias van der Meer  
Cave gericht







5. die Marke der Kunde, das Merkmal der Brautnam  
 fünfzig Jahre alt, Standes  
Leipzig wohnhaft, welcher ein  
 6. die Marke der Kunde, das Merkmal der Brautnam  
 fünfzig Jahre alt, Standes  
 Leipzig wohnhaft, welcher ein  
 sieben das Merkmal der Brautnam  
 fünfzig Jahre alt, Standes  
 Leipzig wohnhaft, welcher ein  
 acht das Merkmal der Brautnam  
 fünfzig Jahre alt, Standes  
 Leipzig wohnhaft, welcher ein  
 neun das Merkmal der Brautnam  
 fünfzig Jahre alt, Standes  
 Leipzig wohnhaft, welcher ein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Michael Joseph Voetz und Anna Catharina Stensted

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Baums fünfzig Jahre alt, Standes Gundelneybygasse zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Matthias Bensch dreiundzwanzig Jahre alt, Standes Gundelneybygasse zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Jacob Bären fünfzig Jahre alt, Standes Aurath zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und des Johann Matthias Lambert fünfzig drei Jahre alt, Standes Misch zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung abkündet die Braut, so wie die  
 Merkmal der Brautnam Aprikace anna.  
 fünfzig Jahre alt, das Merkmal der Brautnam und die  
 fünfzig Jahre alt, das Merkmal der Brautnam und die  
 fünfzig Jahre alt, das Merkmal der Brautnam und die

Michael Joseph Voetz

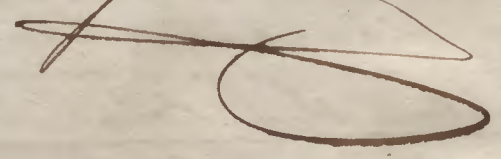
M. Baum

M. Bensch

Jacob Bären

J. M. Lambert

Caro gerliot













111

N<sup>o</sup> 17

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurath Kreisbrefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und vierzig am vierzehnten  
November des Abends um vier Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von Aurath  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Petrus Kempkes  
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Auld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes  
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf  
großjähriger Sohn des  
und der  
wohnhaft zu Auld Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Eva Ritter siebenundzwanzig  
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes  
wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, große Tochter des  
und der  
wohnhaft  
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf. Das  
sind die Urkunden dieser Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. die Urkunde des  
2. die Urkunde des



Leipzig am Ost.

- 3. die Gubelns Hochzeiten das Verlöblicheneit vordem gortan  
Kanoniker vordem gortan vordem gortan.
- 4. die d'harla Hochzeiten das Verlöblicheneit vordem gortan  
vordem gortan vordem gortan vordem gortan.
- 5. die d'harla Hochzeiten das Verlöblicheneit vordem gortan  
vordem gortan vordem gortan vordem gortan.

Indem vordem gortan vordem gortan vordem gortan  
vordem gortan vordem gortan vordem gortan  
vordem gortan vordem gortan vordem gortan  
vordem gortan vordem gortan vordem gortan.

Hierauf habe ich den vordem gortan Bräutigam und die vordem gortan Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Clemens Kempfle  
und Maria Eva Ritter

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Kollen  
sechzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Aureta wohnhaft, welcher ein Stufher de 4 neuen Ehegatten, des  
Heinrich Clemens sechzig Jahre alt, Standes  
Arbeiter zu Aureta wohnhaft, welcher  
ein Stufher de 4 neuen Ehegatten, des Anton Lorenz  
vier und sechzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Aureta wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten und  
des Severin Schimpfle fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Arbeiter, zu Aureta wohnhaft, welcher ein  
Stufher des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung verlobt des Verlöblicheneit und  
des Mutter des Verlobt Arbeiter Arbeiter  
zu seyn, die Verlobt und die Verlobt Arbeiter  
dies Hochzeiten mit Arbeiter Arbeiter.

Severin Schimpfle

Anton Lorenz

Anton Lorenz

Severin Schimpfle

Anton Lorenz











*Manzinger, Max & Laty, 1847*

N<sup>o</sup>.

**Heiraths-Urkunde.**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Booms Johann Wilhelm und Kiewitz Catharina Elisabeth	14 Februar
6	Bajertz Mathias und Zitzen Anna Maria	8. May
8	Beuren Petronella und Krons Wilhelm Engelbert	30 .
10	Bruckmanns Anna und Cüppers Peter Joseph	25 Septemb
16	Bajertz Peter Jacob und Kover Maria Eva	16. Novbr
10	Cüppers Peter Joseph und Bruckmanns Anna	25 Septbr
1	Donkels Johann Peter und Wommers Adelgun de	17 Januar
11	Dressen Anna Catharina und Van Gelicum Jacob	16 October
14	Dormels Johann Heinrich und Toussaints Sibilla Catharina	30 do
18	Dömkers Maria Margretha und Zimmermann Peter Tillmann	27 Dezbr
9	Enger Maria Adelheid und Hendelkens Johann Heinrich	4 August
9	Hendelkens Johann Heinrich und Enger Maria Adelheid	4 do
12	Holzschneiders Johanna und Lanius Heinrich	26 October
13	Hüpen Johann Peter und Jacobs Johanna Catha- rina	30 do
7	Isaac Moses und Rachel Servos	19 Mai
13	Jacobs Johanna Catharina und Hüpen Johann Peter	30 October
2	Kiewitz Catharina Elisabeth und Booms Johann Wilhelm	14 Februar
4	Kempgens Johann Jacob und Peters Maria Adelheid	4 März
8	Krons Wilhelm Engelbert und Beuren Petronella	30. May



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Kempkes Johann Matthias und Ritter Maria Eva	28. Novemb <sup>r</sup>
12	Lanius Heinrich und Holzschniders Johanna	16 Octob <sup>r</sup>
15	Menskes Anna Catharina und Voetz Michael Joseph	15. Novemb <sup>r</sup>
16	Kover Maria Eva und Bajertz Peter Jacob	16. do
3	Pasch Johann Heinrich und Weyen Sibilla Catharina	24. Februar
4	Peters Maria Adelheid und Kempgens Johann Jacob	4. März
17	Ritter Maria Eva und Kempkes Johann Matthias	28. Novemb <sup>r</sup>
5	Lassen Johann Wilhelm und Spennes Catharina	4. May
5	Spennes Catharina Adelgunde und Lassen Johann Wilhelm	1. May
7	Seros Rachel und Isaac Moses	19. May
14	Toussaint's Sibilla Catharina und Dormels Johann Heinrich	30. Octob <sup>r</sup>
11	Van Gelicum Jacob und Dressen Anna Catharina	16. do
15	Voetz Michael Joseph und Menskes Anna Catharina	15. Novemb <sup>r</sup>
1	Wammers Adelgunde und Donkels Johann Peter	17. Januar
3	Weyen Sibilla Catharina und Pasch Johann Heinrich	24. Februar
6	Zitzen Anna Maria und Bajertz Matthias	8. May
18	Zimmermann Peter Tillmann und Dämkes Maria Margretha.	27. Decemb <sup>r</sup>

Lux et in Ruffigkeit.

In Amigenum für  
gerlich